



Donauwörth, den 1. August 2018

Hausordnung

1. Allgemeines

Jeder Benutzer der Schule hat sich so zu verhalten, dass er weder sich noch andere gefährdet. Anlagen und Einrichtungen der Schule sind ordentlich, sachgerecht und pfleglich zu behandeln.

2. Zugang und Öffnungszeiten

2.1. Das Haupt-Schulgebäude ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Samstag von 7:00 Uhr bis 15.30 Uhr

Nebengebäude werden erst um 7:30 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet.

2.2. Die Parkplätze für PKW und Motorräder befinden sich für die Schüler gegenüber der Dreifachturnhalle an der Neudegger Allee in unmittelbarer Nähe zur Westspange bzw. Neudegger Allee.

2.3. Die Parkplätze bei der Schule stehen ausschließlich den Lehrkräften und den Bediensteten sowie den Referenten der Bildungspartner zur Verfügung! Dies gilt auch am Samstag der Schulwoche.

2.4. Zur Nutzung der Parkplätze am Schulgebäude bedarf es eines Berechtigungsscheines, welcher im Sekretariat der Schule erhältlich ist. Dieser muss gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe im Fahrzeug angebracht werden.

2.5. Eine Fahrradhalle befindet sich beim Zugang zur Realschule Heilig Kreuz.

3. Sauberkeit im Schulhaus

3.1. Jeder Schüler hat für die Sauberhaltung der Schule und die pflegliche Behandlung der Einrichtung zu sorgen. Abfälle sind ausschließlich in den entsprechenden Abfallbehältern zu entsorgen, für Papierabfälle sind gesonderte Behälter vorgesehen.

3.2. Nach Unterrichtschluss werden die Stühle nach dem jeweils geltenden Reinigungsplan auf die Tische gestellt. Dieser Reinigungsplan ist mit der zuständigen Firma abgestimmt.

3.3. In jeder Klasse wird einen Ordnungsdienst aus zwei Schülern installiert, dieser sorgt für eine sauber gewischte Tafel, überprüft die Sauberkeit in Raum, schließt die Fenster, schaltet ggf. das Licht aus und fährt den im Klassenzimmer vorhandenen Computer sowie den Beamer herunter. Des Weiteren leert er am Freitag während der Pause die im Klassenzimmer aufgestellte Papierbox in den dafür vorgesehenen Papiercontainer vor dem Hausmeisterkiosk. All diese Tätigkeiten werden von der anwesenden Lehrkraft der letzten Stunde überprüft.

4. Verhalten im Schulhaus

4.1. Die Schüler begeben sich beim ersten Gong in ihr Klassenzimmer, sodass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

4.2. Im Schulhaus findet an den Schultagen vormittags und mittags ein Pausenverkauf statt. Schülern ist es nur außerhalb ihrer Unterrichtszeiten erlaubt, Einkäufe zu tätigen.

4.3. In den Unterrichtsräumen ist das Essen während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet, über das Trinken entscheidet die jeweilige Lehrkraft in der Klasse. Offene Getränke sind nicht erlaubt. Das Aufstellen und Betreiben von Kochgelegenheiten (z.B. Kaffeemaschinen) ist nicht gestattet.

- 4.4. Während des Unterrichts und beim Stundenwechsel darf der Unterrichtsraum in der Regel nicht verlassen werden. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft. Ist ein Raumwechsel notwendig, soll dieser zügig und ohne Umwege durchgeführt werden.
- 4.5. Auf dem Schulgelände ist der Genuss von alkoholischen Getränken und sonstiger Rauschmittel nicht erlaubt. Ebenso herrscht absolutes Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände. Zigarettenreste sind außerhalb des Schulgeländes in die vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
- 4.6. Aushänge am Schwarzen Brett sowie die Verteilung von Flugblättern bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.
- 4.7. Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben. Für abhanden gekommene Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.
- 4.8. Plakate dürfen nur an den dafür vorgesehenen Pinnwänden angebracht werden bzw. können in einigen Klassenzimmern auch mit Magneten an den metallischen Wänden fixiert werden. Eine Anbringung von Postern oder Plakaten mit Klebebändern und dgl. ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 4.9. Schülern ist es strengstens untersagt, dass sie aus dem Fenster steigen. Auch ein Betreten der Fluchttreppen mit Ausnahme einer Gefahrensituation (z.B. im Brandfall) ist ihnen untersagt.

5. Internet/Handy – Nutzungsordnung

- 5.1. Die Nutzung von Handys bzw. Smartphones oder anderen Medien während der Unterrichtszeiten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft gestattet.
- 5.2. Die Computer und die Peripheriegeräte sind pfleglich zu behandeln und umsichtig zu bedienen. Änderung der Betriebssoftware, Installation anderweitiger Software oder sonstige Manipulationen sind nicht erlaubt. Das Mitbringen und der Einsatz von Privat- und Fremdsoftware ist grundsätzlich verboten – Ausnahmen, etwa für Unterrichtszwecke, bedürfen der Erlaubnis der entsprechenden Lehrkraft.
- 5.3. Die Rechner sowie der Internetzugang in den Klassenzimmern und in den Rechnerräumen dürfen nur unter Beachtung der nachfolgenden Punkte genutzt werden:
 - Wirtschaftliche Aktivitäten im Internet (Warenkauf, bzw. –verkauf, Kaufverträge usw.) sind nicht erlaubt.
 - Der Zugriff auf Webseiten, die gegen Gesetz und gute Sitten verstoßen (z.B. mit pornographischen, rechtsextremen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten) ist strengstens verboten. Die Benutzerprotokolle der einzelnen PC werden unter diesen Gesichtspunkten in regelmäßigen Abständen kontrolliert.
 - Persönliche Daten oder Bilder dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen ins Internet gestellt werden. Das Urheberrecht ist zu beachten.
 - Alle Veröffentlichungen im Namen und unter dem Namen der Schule bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schulleitung.

Für die Einhaltung dieser Hausordnung sorgen Schulleitung, Lehrerkollegium und Hausverwaltung in gemeinsamer Verantwortung.

gez.

Doris Barth-Rieder
Oberstudiendirektorin
als Schulleiterin